

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben**  
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge



Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

**Erweiterung und Qualitätssteigerung von Beherbergungskapazitäten**

auf.

- Nr. des Aufrufes:** 09-2017-B22  
**Datum des Aufrufes:** 16. März 2017  
**Einreichfrist:** 19. Mai 2017, 10.00 Uhr (Posteingang)  
**Einzureichen bei:** Zukunft Westerzgebirge e.V.  
Schneeberger Str. 49  
08324 Bockau
- Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)  
<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>  
Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft  
[www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm)  
LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westerzgebirge  
[www.zukunft-westerzgebirge.eu/leader/leader-entwicklungsstrategie-westerzgebirge-2014-2020.html](http://www.zukunft-westerzgebirge.eu/leader/leader-entwicklungsstrategie-westerzgebirge-2014-2020.html)
- Ziele:** Verbesserung der Beherbergungskapazitäten durch investive Maßnahmen im kleingewerblichen Bereich mit Fokus auf Qualitätssteigerung
- Höhe des Budgets:** 171.000,00 €, das für diesen Aufruf bereitsteht.

- Inhalt des Aufrufes:** Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen in bauliche Vorhaben, die der Erweiterung und Qualitätsverbesserung von Beherbergungskapazitäten im Bereich von mindestens 9 und maximal 30 Gästebetten dienen. Ausnahmen bei Kapazitäten unter 9 Betten werden für spezielle barrierefreie Angebote zugelassen. Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss bis 50% gewährt werden. Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.
- Voraussetzungen:** Zuwendungsempfänger sind Unternehmen (Gewerbeanmeldung muss vorliegen).
- Ausführungszeitraum:** Das Vorhaben sollte im Jahr 2017 begonnen werden und innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.
- Vorhabenauswahl:** Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.
- Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:
1. Kohärenzkriterien
  2. Rankingkriterien.
- Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.
- Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.
- Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der abschließenden Vorhabenauswahl des Aufrufes erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.
- Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

**Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge** sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

Zukunft Westerzgebirge e.V.  
Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge  
Schneeberger Str. 49  
08324 Bockau  
Telefon: 03771 - 71960-40 und -41  
Email: [info@zukunft-westerzgebirge.eu](mailto:info@zukunft-westerzgebirge.eu)

**Termin der abschließenden Vorhabenauswahl** ist der 14. Juni 2017.  
Innerhalb einer Frist von 2 Monaten (bis zum 14. August 2017) muss ein Antrag auf Förderung über die beratende Stelle zur Weiterleitung an die zuständige Bewilligungsbehörde gestellt sein.